

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 14.03.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte

Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE

Telefon: (03 85) 5 45 29 57

### Antrag Drucksache Nr.

00393/2022

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Prüfantrag | Förderprogramm nutzen - Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen verbessern

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Teilnahme am BMU-Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ zu prüfen. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen soll er einen Förderantrag stellen, um soziale Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin dabei zu unterstützen, sich noch besser gegen Hitze im Arbeitsalltag zu wappnen. Über das Ergebnis soll der Stadtvertretung zeitnah in geeigneter Form berichtet werden.

### Begründung

Die Antragstellerin hat das vor dem Hintergrund des Klimawandels zunehmend an Bedeutung gewinnende Thema des Hitzeschutzes bereits mehrfach auf die Tagesordnung der Stadtvertretung gesetzt. Zuletzt im Zusammenhang mit der Analyse der Verschattungssituation auf Schulhöfen und im Außenbereich von Kindertagesstätten.

Beschäftigte und Insassen von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen oder Kindertagesstätten haben besondere Anforderungen an das Thema Hitzeschutz. Das BMU-Förderprogramm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" unterstützt soziale Einrichtungen dabei, sich gegen die Folgen des Klimawandels, vor allem gegen Hitze zu wappnen. Das Programm soll dazu dienen, die Bedingungen für die Arbeit und Betreuung in sozialen Einrichtungen zu verbessern und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, wie Pflegebedürftige oder chronisch Kranke, Kinder und Jugendliche oder ältere Menschen, besser zu schützen.

Das Förderprogramm richtet sich an Kommunen, gemeinnützige Vereinigungen sowie Organisationen und Unternehmen, die im Gesundheits- und Sozialwesen tätig sind. Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime oder Hospize sind zum Beispiel ebenso

antragsberechtigt wie Kindergärten, Schulen, Kieztreffs oder Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen. Das Förderprogramm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" hat eine Laufzeit von 2020 bis 2023 und ein Volumen von 150 Millionen Euro. Ein zweites Förderfenster soll im Frühjahr 2022 geöffnet werden.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Gerd Böttger  
Fraktionsvorsitzender